

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Beistellung.
Inseratenpreis 10 Pfg. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

10

Langenschwalbach, Dienstag, 13. Januar 1914.

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

13. Januar.

1505 Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, geb. 1. Jan. 1571. 1809 Graf Fr. Ferd. v. Beust, Staatsmann, geb. Dresden, † 24. Oktbr. 1886 bei Wien. 1814 Erstürmung Wittenbergs durch General v. Tauenzien. 1859 Karl Bleibtreu, Schriftsteller, geb. Berlin.

Amtlicher Teil.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Schneebeseitigung.

Ich ersuche bei eintretendem Schneefall stets sofort für Beseitigung des Schnees zu sorgen, damit der öffentliche Verkehr und die Postbestellung nicht gehemmt wird. Begründete Beschwerden, wie sie gelegentlich des letzten Schneefalles vorgebracht wurden, dürfen nicht vorkommen.

Langenschwalbach, den 12. Januar 1914

Der Königliche Landrat: v. Trotha.

An sämtliche Gemeindevorstände der Landgemeinden und die Magistrate in Langenschwalbach und Idstein.

Betrifft: Verteilung des Gewerbesteuerjahres auf mehrere Gemeindebezirke.

Sofern sich ein Gewerbebetrieb über mehrere preussische Gemeindebezirke erstreckt, ist gemäß Artikel 53 der Ausführungsanweisung vom 4. 11. 1895 zum Gewerbesteuergezet vom 24. 6. 1891 für die Zwecke der kommunalen Besteuerung die Verlegung des veranlagten Steuerjahres in die auf die einzelnen Betriebsorte entfallenden Teilbeträge von dem veranlagenden Steueraussschuß von Amts wegen zu bewirken.

Um diese Vorsicht rechtzeitig Genüge leisten zu können, ersuche ich Sie mir innerhalb 10 Tagen anzuzeigen,

a) ob und welche Gewerbebetriebe in ihren Gemeinden vorhanden sind, die an anderen Orten Zweigniederlassungen haben und wo sich diese Niederlassungen befinden,

b) welche Gewerbebetriebe in ihren Gemeinden Zweigniederlassungen auswärtiger Betriebe sind und wo sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet.

Die Bezeichnung der Firma und die Benennung der Inhaber müssen genau gemacht werden.

Dabei gebe ich anheim, sich gutachtlich darüber zu äußern, in welchem Verhältnis die einzelnen Zweigniederlassungen zu den Hauptbetrieben stehen — z. B. $\frac{1}{3}$ entfällt auf die Gemeinde A, $\frac{2}{3}$ entfällt auf die Gemeinde B usw. — damit die erforderlichen Grundlagen für die Verteilung des veranlagten Steuerjahres auf die einzelnen Gemeinden gewonnen werden.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich

Langenschwalbach, den 9. Januar 1914.

Der Vorsitzende

des Steueraussschusses der Gewerbesteuer-Klasse IV:
von Trotha.

Bekanntmachung

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau
für den Kreis Unter-Taunus.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgezet der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen im Kreise

Unter-Taunus sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten:

1. Für Mitglieder der Ortskrankenkasse Langenschwalbach.
§ 18 der Satzungen.

Mitglieder-Klasse, Stufe 1 (Lohnklasse 1)	16 Pfg.
" " 2 (" 2)	24 "
" " 3 (" 3)	32 "
" " 4 (" 4)	40 "
" " 5 (" 5)	48 "

2. Mitglieder der Ortskrankenkasse Idstein.
§ 18 der Satzungen.

Mitglieder-Klasse, Stufe 1 (Lohnklasse 1)	16 Pfg.
" " 2 (" 2)	24 "
" " 3 (" 3)	32 "
" " 4 (" 4)	40 "
" " 5 (" 5)	48 "

3. Mitglieder der Betriebskrankenkassen der Firma
G. F. Landauer-Donner zu Idstein.

Mitglieder-Klasse, Stufe 1 (Lohnklasse 1)	16 Pfg.
" " 2 (" 2)	24 "
" " 3 (" 3)	32 "
" " 4 (" 4)	40 "
" " 5 (" 5)	48 "

4. Mitglieder der Betriebskrankenkasse der Firma
Michelbacherhütte bei Michelbach.
§ 8 der Satzungen.

5. Für Mitglieder der Allgemeinen Betriebskrankenkasse des
Bezirksverbandes des Reg.-Bezirks Wiesbaden zu Wiesbaden.
§ 9 der Satzungen.

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Satzungen für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zugrunde zu legenden wirklichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

6. Mitglieder der Postkrankenkassen.

Stufe 1 bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 Mk. (Lohnklasse 1)	16 Pfg.
Stufe 2 " " " von mehr als 1.16 Mk. bis einschl. 1.83 Mk. (Lohnklasse 2)	24 Pfg.
Stufe 3 " " " von mehr als 1.83 Mk. bis einschl. 2.83 Mk. (Lohnklasse 3)	32 Pfg.
Stufe 4 " " " von mehr als 2.83 Mk. bis einschl. 3.83 Mk. (Lohnklasse 4)	40 Pfg.
Stufe 5 " " " über 3.83 Mk. (Lohnklasse 5)	48 Pfg.

7. Lehrer und Erzieher.

a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk. (Lohnklasse 4)	40 Pfg.
b) " " " von 1150 bis 2000 Mk. (Lohnklasse 5)	48 Pfg.

8. Für Hausbeamten (Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen), sofern für diese Personen als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind (Lohnklasse 3) 32 Pfg.)

9. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte.

a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mk. (Lohnklasse 3)	32 Pfg.
b) " " " von mehr als 850—1150 Mk. (Lohnklasse 4)	40 Pfg.

10. Alle Personen, die einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören.

- a) männliche über 21 Jahre (Lohnklasse 4) 40 Pfg.
- b) weibliche über 21 Jahre (Lohnklasse 3) 32 Pfg.
- c) männliche von 16 bis 21 Jahren außer Lehrlingen (Lohnklasse 3) 32 Pfg.
- d) weibliche von 16 bis 21 Jahren sowie Lehrlinge und Lehrlinginnen über 16 Jahre (Lohnklasse 2) 24 Pfg.

Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt (vergl. Ziffer 9 dieser Nachweisung), sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet, spätestens aber in der letzten Woche jeden Vierteljahrs, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonntag derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für welche die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente) mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen, Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengehen bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mark, aber nicht über 3000 Mark beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalt besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfg. frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder

in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einkleben. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Cassel, den 1. Dezember 1913.

Der Vorstand:

Riedesel Freiherr zu Eisenbach,
Landeshauptmann.

Anmerkung. Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-, Zünfts- und Knappschaftskrankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten für ihre Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Krankenkassen bleiben die bisherigen Quittungskartenausgabestellen — Polizei-Verordnungen und Bürgermeisterämter — jedoch nach wie vor weiter verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Tagesgeschichte.

* Die deutschen Bischöfe haben einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen. An erster Stelle wendet sich der Brief gegen den Gebartenrückgang im Reich, der vor allem eine Folge des Luxus in den oberen Ständen sei, wenn auch das Wohnungsgeld und die sozialen Mißstände das Uebel gesteigert hätten. Die Bischöfe künden an, daß diejenigen Eheleute, die Maßnahmen gegen Kinderlegen trafen, von der Losprechung ihrer Sünden und vom Empfang der heiligen Sacramente ausgeschlossen sein sollen. In der Frage der sexuellen Aufklärung der Kinder empfiehlt der Hirtenbrief, diese nicht in der Schule oder öffentlich, sondern unter 4 Augen von Eltern oder Erziehern vorzunehmen. Vor dem Besuch der Kinematographen durch die Jugend warnt der Hirtenbrief. Besondere Schüler-vorstellungen zum Zwecke ernster Belehrungen sollen nur mit Einschränkung und nach gewissen Geschäftsbesuchen zugelassen werden. Endlich wendet sich der Hirtenbrief gegen die neue Kleidermode der Frauen, die die Gesundheit schädigt und jedem Schönheitsgefühl hohnspreche.

Vermischtes.

— Strinz margaretha, 11. Jan. Die hiesige Gesangsvereinigung hält am nächsten Sonntag, den 18. d. Mts. in ihrem Vereinslokal bei H. Herdning dahier, ihr diesjähriges Konzert ab; das Programm ist ein sehr reichhaltiges und gut gewähltes, denn unter anderen guten, wird auch das neueste Sensationsstück: „Der Fremdenlegionär“ zur Aufführung gebracht, und hat die Vereinigung keine Kosten gespart, um die Mitwirkenden sämtlich in französischen Uniformen auftreten zu lassen. Dadurch und daß die Vereinigung über gute Kräfte verfügt, ist die Gewähr gegeben, daß die Aufführung dieses Stückes ein naturgetreues Bild der Zustände und Schrecknisse in der Fremdenlegion giebt. Da dieses Stück ein warnendes Beispiel für unsere Jugend ist, wäre der Vereinigung ein guter Zuspruch sehr zu gönnen.

— Nassauische Sparkasse. Am Ende des abgelaufenen Jahres dienten dem Sparverkehr der Nassauischen Sparkasse außer der Hauptkassette in Wiesbaden und den 28 Landesbankstellen 169 Sammelstellen. Die Zunahme der Spareinlagen betrug 5 1/4 Mill. Mark. Dadurch haben die Sparkassen der Nassauischen Sparkasse den Gesamtbetrag von 145 Mill. Mark erreicht, die sich auf fast eine Viertelmillion Sparkassenbücher verteilen. Der Zinsfuß der Spareinlagen ist bekanntlich am 1. Januar 1914 auf 3 1/2 pCt. erhöht worden.

* Limburg, 8. Januar. Gestern tagte im hiesigen „Evangelischen Gemeindehaus“ die Hauptversammlung des Landesverbandes deutsch-evangelischer Jugendvereine Nassaus. Der Vorsitzende, Pfarrer Anthes aus Birstadt, erstattete den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß dieser Zweig moderner Jugendpflege sich in erfreulichem Wachstum befindet, einweilen besonders in der Lahngegend. Das Programm: „der Bund redet nicht viel von Religion, aber er will echte Frömmigkeit bringen: dienende Liebe und redliches Gottvertrauen und harten, tapferen Mut gegen alles Gemeine“ übt seine Anziehungskraft aus. Die geplante Vereinigung mit den Jugendgruppen des Mittelrhein-Verbandes evang. Arbeitervereine, der durch seinen Vorsitzenden Pfarrer Schmitt (Höchst a. M.) vertreten war, wurde noch einmal vertagt. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder Landgerichtsrat de Niem (Limburg) u. Pfarrer Rumpf (Lg. Schwalbach) wurden wiedergewählt.

Letzte Nachrichten.

* Frankfurt a. M., 11. Jan. Auf der Kleinbahn Hückst-Rönigstein stießen heute Vormittag auf der Station Münster zwei Personenzüge zusammen. Die beiden letzten Wagen des einen Zuges, die glücklicherweise nicht befeht waren, trotzdem recht viele Sportausflügler in den anderen Wagen saßen, stürzten um. Der Materialschaden ist bedeutend. Ein Passagier wurde leicht verletzt.

* Babelin, 12. Jan. In Laase und Dankerort spielten sich laut „Vokalanz.“ furchtbare Szenen ab. In beiden Dörfern, die durch Sturmflut vollkommen vernichtet sind, stieg das Wasser am Sonnabend Vormittag innerhalb 2 Stunden so schnell, daß die Bewohner nicht als das nackte Leben retten konnten. Das von den hereinströmenden Wellen erschreckte Vieh konnte nicht mehr los gemacht werden und ertrank in den Ställen.

* Brüssel, 11. Jan. Durch Ueberschwemmungen sind mehrere tausend Häuser unter Wassereindrücken eingestürzt. Das Lütticher Spital Hedimont mußte eiligst geräumt werden. Die Nonnen des Klosters Dolhain ergriffen eiligst die Flucht vor den Fluten.

Herzensstürmer.

Roman von M. Hellmuth.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Stimme des Redenden brach — er schwieg. Vom Tisch her ertönte leises Weinen. „Wie kamst nur?“

„Ja, wie kam es so schnell,“ wiederholte der Freiherr. „Er sagte noch: „O, diese schöne Aussicht — Du in Burghof — Lili in Rosenfelde und ich zwischen Euch!“ Dann bemerkte er wohl meinen besorgten Blick nach dem Himmel, an dem auf einmal so verdächtige Wolken standen.“

„Ob das Wetter bald heraufkommt?“ fragt er. Ich sehe es ja heraufziehen, denke aber nicht, daß es so schnell zum Ausbruch kommen könnte. Als dann aber der Wind anhebt, lasse ich halten; wir wollen das Verdeck hochschlagen. Noch eben dabei — ja — da fällt er auf einmal auf die Seite. Eine Ohnmacht — denke ich — ich hab' ihn im Arm. Weiter geht die Fahrt. — O Henriette,“ stöhnte der starke Mann auf — „eine Ohnmacht denke ich immer wieder — eine Ohnmacht! — als ich schon lange die Gewißheit habe, daß es keine bloße Ohnmacht ist. Nein, ich kanns nicht glauben, daß ich meinen treuesten Freund als Leiche nach Hause fahren soll.“

Nun springt er auf und macht schwerfällig ein paar Schritte in dem Zimmer. Seine sonst so straffe Gestalt ist gebeugt.

„Furchtbar! — So schnell, so plötzlich! Aber, lieber Mann, wir müßten uns in dem Gedanken trösten, daß er schmerzlos hinübergegangen ist. Ein Herzschlag! — So ohne Kampf und Leiden, gerade in dem Augenblick, als er erfährt, wie schön sich die Zukunft seines Kindes gestalten wird; diese Zukunft, welche ihm schon so manche sorgenvolle Stunde bereitet hat. — Doch da ist endlich Mademoiselle!“ unterbricht sie sich. — Mademoiselle ist langsam eingetreten und sinkt auf einen Stuhl nieder.

„Allein?“ ruft ihr der Freiherr entgegen.

„Ich vermochte es nicht, ihr zu sagen — heute noch nicht — sie ist ja schon ganz verzweifelt.“ Und nun erzählte sie weiter, wie sie Lili gefunden und was sie erfahren. „Da brachte ich es nicht über mein Herz, ihr auch noch diesen furchtbaren Schlag zu verfehen,“ fuhr sie fort, während wieder Tränen über ihre Wangen rieselten. „Das arme Kind ist so erregt — noch dies — ich wagte es nicht. Vielleicht hat sie morgen der Schlaf etwas gestärkt. Gönnen wir ihr die paar Stunden der Ruhe.“

„Es wird sie morgen ebenso schwer treffen,“ murmelte der Freiherr. „Aber was Sie da von Georg sagen, ist ja schrecklich; auch das noch für das arme Kind! — Da — da dachten wir alles so gut einzurichten! Jetzt verstehe ich ihre Weigerung Wölfer gegenüber — doch in dieser Sache werde ich auch mit sprechen. — Ich habe die Strenge des Vaters oft getadelt, habe den Sohn in Schutz genommen, jetzt erkenne ich, daß der Vater recht hatte; auch ich verurteile Georgs Verhalten dem Vater gegenüber und noch mehr seine Handlungsweise in dem Verhältnis zu Lili. Armes, armes Kind!“

„Doch laßt uns heute in der Nähe des Todes davon schweigen. — Komm, Henriette, gehe nach Hause — das Unwetter ist vorüber — und auch Sie, Fräulein, gehen zur Ruhe. Ihr werdet beide Eure Kräfte in den nächsten Tagen noch genugsam brauchen.“

„Und Du?“ fragte die Freifrau.

„Ich bleibe hier und halte Wache bei meinem Freunde.“

Die beiden Frauen wollten Einspruch erheben, doch sahen sie bald ein, daß jedes Dagegenreden nutzlos sei, und verließen das Zimmer. Nun trat er langsam in das Schlafzimmer seines Freundes. Da lag er so still und regungslos auf dem Lager, zu dessen Häupten zwei Wachskerzen brannten. Friedrich saß in sich zusammengefunken zu Füßen des Lagers.

„Gehen Sie hinaus, Friedrich,“ sagte der Freiherr, „ich werde Sie ablösen.“

(Fortsetzung folgt.)

Bürger-Verein.

Montag, den 12. d. Mts., Abends 9 Uhr, in der „Löwenburg“

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Beiträge zur Handwerkskammer;
2. Kassenbericht;
3. Wahl der Prüfungskommission;
4. Neuwahl des Vorstandes;
5. Wünsche und Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen, auch Nichtmitglieder, wird gebeten.

102

Der Vorstand.



Zu Steuer-Erklärungen jeder Art, insbes. für die Einkünfte zum einmal. Wehrbeitrag zc. empfiehlt sich gestützt auf frühere amtliche Tätigkeit. 79

W. Schmidt, Bgm. i. R., Mehrjähr. Vorst. d. Kreisinspiz.-Kom. im Gemeindebez. Sonnenb. Wiesbaden, Moritzstr. 72, 2 Sprechzeit: vormittags 10 bis 1 Uhr.

Die amtlich empfohl. Tabellen z. Wehrsteuer von Stöbstand u. A.-wert geg. Nachn. v. 2.05 M. erhältl.

Schmerzen in Füßen und Beinen

durch Plattfuß erzeugt,

werden vollständig beseitigt durch meine besonders hierfür hergestellten

Stiefel-Einlagen.

P. A. Stoss Nachfolger,

Wiesbaden, Taunusstr. 2.

2625 Lieferant aller Krankenkassen.



Das feinste Mittel zum Glänzendmachen der Schuhe und des Leders.

Alleinige Herstellerin: Pilo-fabrik Mannheim.



Das seit Jahren berühmte Schuh- und Lederfett.

Freiwillige Sanitätskolonne.

Dienstag abend 9 Uhr: Übung.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird ersucht 2900 Der Vorstand.

Im Stähen

empfehl ich Luise Schneider.



Bin mit einem großen Transport Münsterländer Pferde, darunter einige Geipanne und Buchstuten, hier eingetroffen. Pferdehandl. Jac. Rahn, 92 Kettenbach, Telefon: Amt Michelbach Nr. 2.

Der erste Stock

Gartenfeldstraße Nr. 7, Villa „Sonned“ 4 Zimmer, Küche u. Zubehör, ist ab 1. April 1914 anderweitig z. vermieten. 114 Karl Martin.

Schöne gesunde

Wohnung

3 bis 4 Zimmer, Küche und Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres 113 Rheinstraße 10 a.

Ein tüchtiges, erstes

Zimmermädchen und ein zweites Hausmädchen

für die Saison gesucht. Villa Priester, 81 A. Priester, Lehrer.

Holzversteigerung.

Samstag, den 17. Januar, Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Distr. 15 a b (am Rotenstein)

- 48 Stück eichen Stämme von 13,75 fm.,
- 19 rm. eichen Kuppel,
- 51 " " Kuppel,
- 650 Stück " Wellen,
- 3 rm. buchen Scheit,
- 42 " " Kuppel,
- 1200 Stück " Wellen,
- 3 rm. Nadelholz-Kuppel

zur Versteigerung.

Gettenhain, den 10. Januar 1914.

108

Der Bürgermeister: Laufer.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 15. Januar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Ramschieder Wald, Distr. 36 und 37 Recht

- 2 eichen Stämme von 1,37 fm.,
- 11 rm. eichen Scheit und Kuppel,
- 100 eichen Wellen,
- 111 rm. buchen Scheit und Kuppel,
- 3065 buchen Wellen

zur Versteigerung. Sämtliches Gehölz lagert an guter Abfahrt, Wäldhainergrenze am Weg von Ramschied nach Remel Weisenstein.

Ramschied, den 7. Januar 1914.

87

Der Bürgermeister: Presber.

Holzversteigerung.

Samstag, den 17. Januar cr., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Distr. Paß 9 a an der Fährstraße

- 259 Stück tannen Stämme von 88,28 fm.,
- 19 " 1. Kl. 1,72 "
- 17 rm. lärchen Schichtnußholz

zur Versteigerung.

Becktheim, den 8. Januar 1914.

110

Der Bürgermeister: Knoll.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 14. Januar d. Js., nachmittags 1 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Distr. 2 Geräus

- 24 kiefern Stangen 2. Kl. von 1,44 fm.,
- 40 fichten Stämme von 11,73 fm.,
- 31 " Stangen 1, 2. u. 3. Kl. v. 2,19 fm.
- 50 rm. buchen und eichen Kuppel,
- 44 " kiefern Kuppel,
- 3890 buchen und kiefern Wellen

zur Versteigerung.

Niederlibbach, den 7. Januar 1914.

73

Christmann, Bürgermeister.

Freiwillige Feuerwehr.

Mittwoch, den 14. d. Mts., Abends halb 9 Uhr, im Hotel „Weidenhof“

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht;
2. Kassenbericht;
3. Wahl der Rechnungs-Prüfungs-Kommission;
4. Ueberreichung der Altersdienstlizenzen und Ernennung von Ehrenmitgliedern;
5. Neuwahl des Vorstandes;
6. Anschaffung der Lederhelme;
7. Wünsche und Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen in schwarzer Toppe u. Mütze wird ersucht.

100

Der Vorstand.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die ich bei dem Heimzuge meines lieben Mannes,

des kgl. Segemeisters

Karl Deusser

erfahren habe, besonders auch für die vielen prachtvollen Kranzspenden, sage ich, zugleich im Namen aller trauernden Hinterbliebenen, herzlichsten Dank.

Wien, den 12. Januar 1914.

Wilhelmine Deusser,
geb. Kaltwasser.

109

Holzversteigerung.

Gemeinde Aurolsh.

Donnerstag, den 15. Januar, vorm. 11 Uhr, i. in Distr. 3 Hohewald u. 8 c Heide z. Verst.: 18 Stk. Eichen-nußst. III.—IV. Kl. v. 15,79 fm., Ei: 14 rm. Kn., 40 Well.

Bu.: 298 rm. Scht. u. Kn., 3310 Wellen.

Zusammenkunft im Hohewald.

86

Der Bürgermeister.

Allgem. Ortskrankenkasse Lg.-Schwalbach.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Herr Karl Balzer, Langenschwalbach, ist zum Vorsitzenden der Kasse gewählt;
2. Herr Ludwig Herber 2, Langenschwalbach, ist zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt;
3. Meldungen und Beitragszahlungen werden nur Vormittags 8—12 Uhr entgegengenommen. Die Kasse bleibt bis auf Weiteres zur Erledigung der Büroarbeiten nachmittags geschlossen;
4. Die Sitzungen können nunmehr Vormittags bei der Kasse in Empfang genommen werden.

Langenschwalbach, den 11. Januar 1914.

112

Der Kassenvorstand.

Evangelischer Kirchen-Gesangsverein.

Die diesjährige

Haupt-Versammlung

findet Dienstag, den 13. Januar cr., Abends 9 Uhr, im „Rheingauer Hof“ statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht;
2. Kassenbericht;
3. Neuwahl der statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder;
4. Wahl der Rechnungsprüfer für 1914;
5. Vereinsangelegenheiten;
6. Wünsche und Anträge.

Ehren- und inaktive Mitglieder sind freundlichst eingeladen. Um pünktliches u. zahlreiches Erscheinen der aktiven Mitglieder bittet

74

Der Vorstand.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Einwohnern des Untertaunuskreises zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich ein

Architektur-Büro, verbunden mit Baugeschäft eröffnen habe. Uebernahme ganzer Bauten, sowie Anfertigen von Kostenanschlägen, Bau-Bezeichnungen und Stat. Berechnungen erlebigte fach- und sachgemäß bei reeller Bedienung

Ludwig Kirschhoch, gepr. Maurermeister,
Rückershausen.

54

Ein Junge kann das Lackierergeschäft erlernen für Koff und Logis.

J. Wich, Viebrich, Kungasse 6.

111

Ein williges, gesundes

Zweit-Mädchen

für den Sommer gesucht.

Fr. Keller-Diefenbach.